

Universitätskooperation zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Autor(en): Arnold Schneider

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1979

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/0421c6bc-2071-4b80-9ab0-67daf7226432>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

UNIVERSITÄTS-KOOPERATION ZWISCHEN DEN KANTONEN BASEL-STADT UND BASEL-LANDSCHAFT

Grundlage für die engere Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den letzten Jahren ist die am 8. Dez. 1974 in den beiden Kantonen vom Volk gutgeheissene Ergänzung der Kantonsverfassungen («Partnerschaftsartikel»). Diese Artikel verpflichten die Behörden zur engen Zusammenarbeit. Somit ist ein Gebot der Vernunft, nämlich das der Kooperation über die Kantons Grenzen hinweg, zu bindendem Verfassungsauftrag geworden. Die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, dass die Lösung moderner Staatsaufgaben in vielen Gebieten, z.B. Ausbildung, Gesundheit und Verkehr, so besser möglich ist.

Für die Universität Basel wirkt sich diese Zusammenarbeit dank dem zwischen den beiden Kantonen am 11. November 1975 abgeschlossenen Vertrag über einen befristeten Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Betriebskosten der Universität Basel positiv aus. Dieser Vertrag hat in erster Linie seine Rechtfertigung im partnerschaftlichen Denken. Zu beachten ist jedoch auch die Zusammensetzung der Studierenden an der Universität Basel nach regionaler Herkunft. So zeigen die Aufstellungen des Rektorates über die immatrikulierten Studierenden im Wintersemester 1978/79 folgendes:

Fakultät	Total	Nach regionaler Herkunft (Eltern-Wohnort)					
		BS	BL	Regio- geb. AG SO-BE	übrige Schweiz	Ausland davon Regio	
Theologen	164	49	27	3	37	48	3
Juristen	825	375	259	47	125	19	6
Mediziner	1 492	514	396	69	474	39	13
Phil. I (ohne Ökonomen)	1 425	589	425	49	286	76	24
Phil. I (Ökonomen)	434	182	165	16	53	18	5
Phil. II	1 234	439	462	61	194	78	33
Gesamt	5 574	2 148	1 734	245	1 169	278	84

Im Anschluss an den erwähnten Vertrag hat sich für den Ausbau der Basler Universität eine Aufwärtsentwicklung angebahnt. So konnte die Universität seit 1976 von dem an sich für den ganzen Basler Staat vorgesehenen weiteren Stellenabbau befreit werden. Der Regierungsrat hat mit zwei Kreditbegehren beim Grossen Rat zusätzliche Mittel für die Universität beantragt. So wurden am 7. Juni 1977 mit Ratschlag 7319 betreffend Bewilligung zusätzlicher Mittel für die Universität Basel (im Anschluss an den Universitäts-Vertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft) folgende Kreditbegehren unterbreitet:

- «a) für Personal und laufende Sachkosten für den Zeitraum 1. Oktober 1977 bis 31. März 1981 Fr. 1 300 000.– p.a. (Wert 1. Januar 1977)
- b) für Investitionen den Betrag von Fr. 1 260 000.–, verteilt auf die Rechnungen 1977 (Fr. 260 000.–) und 1978 (Fr. 1 000 000.–), abzüglich Bundessubvention.»

Der Grosse Rat hat diesen Begehren im Jahre 1978 zugestimmt, wobei die Kredite unter a) bis Ende September 1981 laufen.

Mit Ratschlag 7461 betreffend Bewilligung zusätzlicher Mittel für die Universität Basel vom 24. November 1978 wurden für den Zeitraum vom 1. April 1979 bis zum 30. September 1985 zusätzlich Fr. 1,5 Mio. p.a. Personalkredite für die Universität beantragt, wobei für die Jahre 1979 und 1980 jeweils noch nicht der ganze Jahresbetrag von 1,5 Mio. vorgesehen war. Mit dem gleichen Ratschlag wurden Fr. 700 000.– Personalkredite pro Jahr, ohne zeitliche Befristung, beim Grossen Rat anbegehrt. Auch hier wurde für die Jahre 1979 und 1980 noch nicht das volle Jahresbetreffnis beantragt. Das Parlament hat beiden Kreditbegehren zugestimmt und zudem eine Verschiebung zugunsten der unbefristeten Mittel vorgenommen. Dies bedeutete eine Verbesserung für die Universität.

Die Befristung der Mittel hängt mit dem befristeten Vertrag zusammen, wobei zu hoffen ist, dass die politischen Behörden rechtzeitig eine Verlängerung der bis 1981 bewilligten Mittel für weitere vier Jahre, das heisst bis Herbst 1985, bewilligen werden. Eine solche Verlängerung würde dem Sinn des Vertrages zwischen den beiden Basel voll entsprechen und wäre, gerade wegen der zu Beginn der 80er Jahre zu erwartenden universitären Bedürfnisse (grössere Studentenzahlen), nötig. An dieser Stelle möchte ich mich jetzt nicht über den im Vertrag von 1975 vorgesehenen neuen Anschlussvertrag betreffend die Universität äussern. Ich kann nur versichern, dass es der Wille der Basler Behörden ist, die Zukunft unserer Universität gemeinsam mit den Behörden von Baselland zu gestalten.

Aufgrund des oben erwähnten Vertrages von 1975 und der inzwischen bewilligten Kredite konnte ein zielgerichteter Ausbau der Universität vorangetrieben werden. Besonders wurden die grossen Philologien (Germanistik, Anglistik, Romanistik) und der Fachbereich Geschichte der Philosophisch-Historischen Fakultät gefördert. Dies erwies sich wegen der steigenden Studentenzahlen als erforderlich. Es geht darum, eine vernünftige Betreuungsrelation zwischen Dozent und Studenten zu erreichen. Aber auch in der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät konnte ein gewisser Nachholbedarf gedeckt werden. So wurde zum Beispiel der Fachbereich Mathematik durch die Schaffung neuer Stellen besonders gefördert, wobei es hier darum ging, eine strukturelle Lücke im Unterrichtsangebot zu schliessen. Es waren also hier nicht die Studentenzahlen, die in erster Linie massgebend waren, sondern die Tatsache, dass für eine zeitgemässe Unterrichtsmöglichkeit gewisse fachliche Lücken geschlossen werden mussten.

Ich hoffe, dass dieser überlegte und systematische Ausbau der Universität in den nächsten Jahren weitergeführt werden kann. Entscheidend hierfür sind in erster Linie die Bedürfnisse struktureller Natur, das heisst also vom Fach her aufzeigbare Lücken usw., und die Studentenzahlen. Wir möchten auch in den schwierigeren Jahren unseren traditionellen Anteil an der Ausbildung in den einzelnen Hauptfächern halten, um so einen konstanten

Beitrag an das schweizerische Hochschulsystem zu leisten. Wenn die anderen Hochschulkantone ähnlich vorgehen – hierfür gibt es Anzeichen –, so besteht Grund zu Optimismus. Die Bedeutung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft geht auch aus der nachstehenden Darstellung der für den Kanton Basel-Stadt verbleibenden Nettobelastung für Betriebskosten der Universität Basel (ohne Kliniken) hervor:

	<i>Pro Rechnungsjahr (Mio. Fr.)</i>			
	1973		1978	
Betriebskosten der Universität, <i>ohne</i> Kliniken	65,4		88,7	
<i>∕ Einnahmen:</i>				
a) von BL	–		15,0	
b) Bundessubvention für Betriebskosten (hier nur für den dem Erziehungsdepartement unterstellten Teil; ein weiterer Teil figuriert in der Rechnung Sanitätsdepartement, Einnahmen, wegen Kliniken)	11,8		17,4	
c) Kursgelder, Gebühren usw.	<u>3,0</u>	<u>14,8</u>	<u>6,1</u>	<u>38,5</u>
Netto Betriebskosten zu Lasten BS	<u>50,6</u>		<u>50,2</u>	

Die Berechnung dieser Zahlen erfolgte aufgrund des im Ratschlag 7207 betreffend Genehmigung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über einen befristeten Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Betriebskosten der Universität Basel, auf den Seiten 16 bis 17, entwickelten Schemas und unter Zugrundelegung der jeweiligen Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt. Wohl ist eine Ausgabensteigerung von rund 65 auf rund 89 Mio. Franken innerhalb von fünf Jahren festzustellen, das heisst + ca. 37%. Diese Ausgabensteigerung wurde

aber voll aufgefangen durch die Erhöhung der Einnahmen.

Die Schwierigkeiten unserer Zeit und ihre Arglist sind mir gegenwärtig. Dennoch bin ich im Hinblick auf die Basler Universität optimistisch. Sie wird getragen von der Bevölkerung der beiden Kantone. Sie erfreut sich des Verständnisses bei den politischen Behörden. Und schliesslich ist die Aufgabe der Universität für unser aller Zukunft so wichtig, dass auch in schwierigen Zeiten ihr Stellenwert anerkannt wird und sie Förderung erfahren darf.